

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Nr. 02/2017 vom 28.04.2017

Nordostdeutscher Fußballverband e. V.

Gegründet 1990
Mitglied im Deutschen Fußball-Bund

Impressum:
Nordostdeutscher Fußballverband e. V.
Fritz-Lesch-Straße 38
13053 Berlin

Tel.: 030 920 45 39 20
Fax: 030 920 45 39 22

E-Mail: sekretariat@nofv-online.de
Internet: www.nofv-online.de

Bankverbindung:
Commerzbank AG
IBAN: DE49120800004367527000
BIC: DRESDEFF120

Verantwortlich für den Inhalt:
Geschäftsführer Holger Fuchs

Fotos: NOFV, worbser

Redaktionsschluss nächste AM: 28.06.2017

Sprechzeiten:
Montag - Freitag
09:00 - 15:00 Uhr



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Jubiläen	3
Geburtstage.....	3
Ehrungen	4
Präsidium.....	4
Geschäftsstelle	5
Schatzmeister.....	6
Spielausschuss/AG Fußballentwicklung.....	7
Jugendausschuss	9
Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball	17
DFB	19

TERMINE

Mai 2017

18. - 21.05. U 15-Junioren-Länderpokal
Lindow
- 20.05. Tagung Jugendausschuss
Lindow
- 23./24.05. Tagung SR-Ausschuss
Berlin

Juni 2017

- 06.06. Tagung geschäftsführendes
Rangsdorf Präsidium
- 09.06. Tagung Spielausschuss
Leipzig
- 09.06. Tagung Ausschuss für Frauen- und
Halberstadt Mädchenfußball
- 10./11.06. U 12-Juniorinnen-Länderpokal
Thalheim
- 14.06. Tagung Ausschuss für Prävention
und Sicherheit
- 17./18.06. C-Juniorinnen-Meisterschaft
Thalheim



- 18.06. Ü 35-Meisterschaft Frauen
Elsterwerda
- 23.06. Tagung Präsidium
Rangsdorf
- 27./28.06. Tagung APS mit Polizeibehörden, LIS
- 30.06. Tagung Schiedsrichterausschuss
Kienbaum
- 30.06. - 02.07. SR-Lehrgänge
Kienbaum

Staffeltagungen

Regionalliga Nordost	07.07.2017	Kienbaum
Herren-Oberliga	08.07.2017	Kienbaum
Frauen-Regionalliga	08.07.2017	Leipzig
Junioren-Regionalligen	15.07.2017	Kienbaum

Der Nordostdeutsche Fußballverband trauert um sein Ehrenmitglied

Eberhard Bernatzki

der am 24. April 2017 im Alter von 80 Jahren verstorben ist.

Eberhard Bernatzki widmete sein Leben dem Fußball. Besonders die Jugend lag ihm am Herzen. Von 1949 bis 1976 spielte er aktiv, zunächst beim TSV Grünau-Bohnsdorf, später bei Hertha 03 Zehlendorf und beim SFC Stern 1900. Ab dem Jahr 1962 übernahm er auch ehrenamtliche Aufgaben im Verein und im Verband. Von 1969 bis 1985 war Eberhard Bernatzki, mit einigen Unterbrechungen, auch in der Sportjugend Berlin aktiv.

Die Verdienste von Eberhard Bernatzki im DFB, NOFV und BFV wurden mit zahlreichen Auszeichnungen gewürdigt, so erhielt er unter anderem die Goldene Ehrennadel des BFV (1991), das Bundesverdienstkreuz am Bande (1995) und die Goldene Nadel des DFB (2007). Neben seinem fachlichen Wissen, das er in die Gremien eingebracht hat, war Eberhard Bernatzki durch sein kameradschaftliches Auftreten und seine Menschlichkeit ein allseits beliebter und geschätzter Sportkamerad.

Unser Mitgefühl gilt in diesen schweren Stunden seinen Angehörigen.

Wir werden unseren Freund Eberhard Bernatzki nicht vergessen und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Rainer Milkoreit
Präsident

Holger Fuchs
Geschäftsführer

Jubiläen

Seinen **60. Geburtstag** begeht am **24.05.2017**

Bodo Brandt-Chollé
Mitglied im Schiedsrichterausschuss

Seinen **65. Geburtstag** begeht am **10.06.2017**

Frank Rechenberg
Mitglied in der AG Fußballentwicklung

Seinen **65. Geburtstag** begeht am **25.06.2017**

Jürgen Muscat
Schiedsrichterbeobachter

Seinen **60. Geburtstag** begeht am **16.06.2017**

Holger Fuchs
Geschäftsführer des NOFV

Seinen **65. Geburtstag** begeht am **12.06.2017**

Erwin Bugár
Mitglied des Präsidiums



Geburtstage

Mai

Sandy Hoffmann	02.05.1971
Laura Bäcker	03.05.1995
Daniel Siebert	04.05.1984
Marko Wartmann	04.05.1980
Justin Weigt	04.05.1995
Julian Göpert	06.05.1994
Doris Seckler	06.05.1961
Jacob Pawlowski	07.05.1989
Richard Lorenz	09.05.1995
Claudia Holstein	10.05.1966
Torsten Koop	11.05.1965
Peter Müller	13.05.1951
Jens Rohland	14.05.1981
Dr. Peter Kiefer	17.05.1954
Tom Channir	18.05.1995
Felix Zwayer	19.05.1981
Florian Butterich	24.05.1994
Patrick Kluge	27.05.1984
Tim Horacek	28.05.1994
Max Bringmann	29.05.1994
Michael Rust	29.05.1998

Juni

Sascha Ullrich	01.06.1993
Helmut Bley	03.06.1959
Michél Franke	03.06.1992
Thomas Endmann	04.06.1969
Klaus-Dieter Stenzel	04.06.1950
Toni Wirth	05.06.1990
Marcel Unger	06.06.1985
Steffen Hösel	07.06.1984
Bastian Dankert	09.06.1980
Jürg Ehart	09.06.1969
Timo Stenke	13.06.1969
Lars Albert	14.06.1978
Burkhard Pleßke	14.06.1958
Jens Vöckler	14.06.1965
Christopher Gaunitz	20.06.1987
Johannes Drößler	21.06.1996
Leroy Schott	24.06.1996
Franziska Brückner	25.06.1990
Andreas Walter	25.06.1970
Ralf Böhm	26.06.1964
Dirk Meißner	28.06.1987
Max Burda	29.06.1989
Tristan Tauché	29.06.1993

Der Nordostdeutsche Fußballverband gratuliert sehr herzlich und wünscht für die Zukunft beste Gesundheit und alles Gute.

Ehrungen

Das Präsidium des DFB hat ausgezeichnet mit dem

Ehrenpreis „Lebenswerk“

Bernd Schröder
1. FFC Turbine Potsdam

Das Präsidium des DFB verlieh die

DFB-Verdienstnadel

an

Kamyar Niroumand
F.C. Hertha 03 Zehlendorf

Das Präsidium des Nordostdeutschen Fußballverbandes verlieh die

Ehrennadel des NOFV in Silber

an

Eckhard Escher
Thüringer Fußball-Verband

Elfie Wutke
Fußballverband Sachsen-Anhalt

NOFV-Verdienstnadel

an

Dr. Frank Bartel
Dieter Möbius
Landesfußballverband
Mecklenburg-Vorpommern

Wieland Gludowacz
Frank Langer
Herbert Schrenk
Rolf Walther
Sächsischer Fußball-Verband

Präsidium

Tagung des Präsidiums

Am 17. März 2017 fand im Seehotel in Zeuthen die planmäßige Arbeitstagung des Präsidiums des NOFV statt. Neben den Berichten der Mitglieder und der Betrachtung des bisherigen Verlaufs des Spieljahres standen wichtige Beschlüsse auf der Tagesordnung. So wurden der Bericht des Schatzmeisters sowie die Erfüllung des Haushaltsplanes 2016 bestätigt. Die beschlossenen Rahmenterminpläne für die Herren-, Frauen- und Juniorenspielklassen sind diesen AM als Anlage beigefügt. Für den Jugendspielbetrieb wurden die Durchführungsbestimmungen sowie die Auf- und Abstiegsregelungen verabschiedet (siehe Rubrik Jugendausschuss). Die Bildung einer temporären AG Frauen-Regionalliga, die sich mit den Auswirkungen der künftigen eingleisigen 2. Frauen-Bundesliga beschäftigt, wurde vom Präsidium bestätigt. Die AG besteht aus folgenden Mitgliedern: M. Stoppa, E. Wutke, L. Kiehne, D. Legler, N. Fröhnel, G. Breiter. Bezüglich der Thematik Sporttauglichkeitsuntersuchungen wurde beschlossen, dass diese für die Regionalliga Nordost ab dem Spieljahr 2018/19 verpflichtend sind. Für die weiteren Spielklassen des NOFV wird eine Empfehlung ausgesprochen. Die Fortführung des NOFV-Futsal-Cups für Landesauswahlmannschaften wurde durch das Präsidium bestätigt. Das Turnier im Jahr 2017 findet vom 15. - 17.12.2017 in Bad Blankenburg statt. Weiterhin wurde der Berufung von Thomas Schulze (FSA) in den Jugendausschuss und der Abberufung von Olaf Glage (FSA) zugestimmt.

Beratung zur Zukunftsentwicklung des Regionalverbands im Kreise der Präsidenten, Schatzmeister und Geschäftsführer der Mitgliedsverbände im NOFV

Welche Rolle soll der NOFV in Zukunft einnehmen? Welche Aufgaben sollen im Ehren- und Hauptamt erfüllt werden? Wie können die Mitgliedsverbände wirksam unterstützt werden? Diese und ähnliche Fragen standen auf der Tagesordnung, als sich die Präsidenten, Schatzmeister und Geschäftsführer der Landesverbände im Regionalverband am 17. und 18. März 2017 zu einer Tagung im Seehotel in Zeuthen trafen.

„Es ist das erste Mal nach fast 27 Jahren, dass wir solch eine Veranstaltung durchführen“, sagte NOFV-Präsident Rainer Milkoreit in seinen Begrüßungsworten, um am Ende festzustellen: „Es war gut und es war sinnvoll.“ Allein schon deshalb, weil die Teilnehmer offen ihre Anliegen vortrugen, sich über aktuelle Zustände in den Landesverbänden und im Regionalverband austauschten, Grenzen und Ziele erörterten.

Dass der Kommunikation auch im weiteren Prozess eine zentrale Bedeutung beikommt, machte Moderator Holger Vetter deutlich. „Wer muss mit wem über was sprechen, um was zu erreichen?“ lautete die entscheidende Frage des Unternehmenscoaches. Ergebnis: Ein Kompetenzteam soll bis zum Verbandstag 2018 Gedanken zur künftigen Ausrichtung des Verbandes erarbeiten. Darüber hinaus sollen Vorschläge zur Harmonisierung der Finanzen und zur Kommunikation diskutiert und das Wir-Gefühl zwischen allen Beteiligten gestärkt werden.

Geschäftsstelle

Meldebogen 2017/18

Wir bitten alle Funktionäre, Schiedsrichterbeobachter und Schiedsrichter die zugesandten Meldebogen zu den auf den Formularen aufgeführten Terminen zu übersenden.



Ansetzungsheft 2016/17

Änderungen/Ergänzungen

Seite 6: Otto Höhne
neu: Pflgewohnheim „Haus Luther“
Teltower Damm 197
14167 Berlin

S. 57 FC International
neu 1. Tel.: 0341/49262609

Seite 10: Jugendausschuss
streichen: Olaf Glage
neu: Thomas Schulze
Am Kolk 25
39590 Tangermünde
Tel. (p): (039322) 22049
Tel (d): (03921) 97671054
Mobil: (0151) 10633169
schulze-tangermuende@t-online.de
thomas.schulze@fsa-online.evpost.de

Stellenausschreibung Praktikant/in oder Mitarbeiter/in auf 450,00 €-Basis

Der Nordostdeutsche Fußballverband e. V. (NOFV) ist einer von fünf Regionalverbänden im Deutschen Fußball-Bund (DFB).

Für die Mitarbeit in der Geschäftsstelle des NOFV, die sich auf dem Gelände des Sportforums in der Fritz-Lesch-Str. 38 in 13053 Berlin-Hohenschönhausen befindet, suchen wir für den Zeitraum vom 1. Juni bis 30. September 2017 eine sportbegeisterte, fußballinteressierte und engagierte Persönlichkeit. Bei Absolvierung eines Praktikums beträgt die Arbeitszeit 35 Stunden in der Woche. Bei Anstellung auf 450,00 €-Basis beträgt die Arbeitszeit ca. 45 Stunden im Monat.

Aufgabenstellung:

- Einbeziehung in die Verbandsarbeit bei der Vorbereitung des Spieljahres 2017/18 inkl. Teilnahme an zentralen Veranstaltungen auch an Wochenenden
- Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung sportlicher Wettbewerbe
- Unterstützung bei allgemeinen Verwaltungsaufgaben und bei der Archivierung
- Unterstützung bei der Erstellung von Publikationen, Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Gremien
- Unterstützung bei der Betreuung der NOFV-Homepage

Voraussetzungen:

- Sehr gute Fähigkeiten im Umgang mit modernen Kommunikationstechniken, insbesondere Microsoft Office
- Sicherer Umgang mit der deutschen Rechtschreibung und Grammatik
- Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft, Teamfähigkeit, kommunikative und positive Ausstrahlung
- idealer Weise Pkw-Führerschein
- Interesse an der Verbandarbeit und idealer Weise Sport- bzw. Fußballinteresse
- als Praktikant muss das Praktikum im Rahmen einer verpflichtenden Schul-, Ausbildungs- oder Studienordnung geleistet werden bzw. innerhalb einer betrieblichen Einstiegs-qualifizierung oder einer Berufsausbildungsvorbereitung (Nachweis erforderlich)

Wir bieten Ihnen eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem sportlichen Umfeld. Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben und Sie davon überzeugt sein, dass Sie in unser Team passen, richten Sie Ihre Bewerbung bitte bis **9. Mai 2017** an den Nordostdeutschen Fußballverband, Fritz-Lesch-Str. 38, 13053 Berlin oder per E-Mail an sekretariat@nofv-online.de.

Schatzmeister

Meldung und Überweisung der Spielabgaben

Für die Meisterschaftsspiele der Herren-Regionalliga und -Oberliga haben die Meldungen und Überweisungen der Spielabgaben zu folgenden Terminen zu erfolgen:

Monat Mai 2017	bis 12.06.2017
Monat Juni 2017	bis 10.07.2017

Spielausschuss/AG Fußballentwicklung

Hohenstein-Ernstthal und Regensburg im Finale

Der SSV Jahn Regensburg und der VfL Hohenstein-Ernstthal stehen im Finale um die Deutsche Futsalmeisterschaft 2017. In den Halbfinal-Partien am Samstagabend setzte sich Hohenstein-Ernstthal 5:3 (4:1) gegen den FC Fortis Hamburg durch, Regensburg stürzte den Titelträger und Rekordmeister Hamburg Panthers im Sechsmeterschießen mit 9:8 (5:5, 2:4).

Die 550 Zuschauer im sächsischen Hohenstein-Ernstthal sahen eine emotionale Begegnung: Christopher Wittig (1.), Mykyta Tmenov (6.) und Jurij Melnyk (11.) brachten die Gastgeber in Führung. Auf den Anschlusstreffer von Vitali Wilhelm (16.) antwortete Marc Benduhn (20.) vor der Pause mit dem 4:1. Trotz des klaren Zwischenstands blieb es spannend: Pascal El-Nemr (25.) und Vincent Boock (31.) verkürzten für den Norddeutschen-Vizemeister aus Hamburg auf 4:3. Erst das 5:3 durch Melnyk (39.) brachte die Entscheidung.

Das Finale zwischen dem VfL 05 Hohenstein-Ernstthal und dem SSV Jahn Regensburg findet am Sonntag, 30.4.2017 um 17:00 Uhr in der Stadthalle Zwickau (Bergmannstrasse 1 in 08056 Zwickau) statt. Hallen- und Tageskassenöffnung ist 15:30 Uhr. Der VfL 05 siegte im Halbfinale im Heimspiel gegen FC Fortis Hamburg 5:3. Der SSV Jahn besiegte im Semifinale den mehrfachen Deutschen Meister Hamburg Panthers 9:8 nach Verlängerung und Entscheidungsschiessen. Karten und weitere aktuelle Informationen zum Spiel sind online erhältlich über die Vereinshomepage des VfL 05 Hohenstein-Ernstthal www.vfl05hot.de. Weiterhin gibt es einen Vorverkauf in den Fanshops des Chemnitzer FC, des FSV Zwickau und auch in der Touristinformation in Zwickau ab Freitag, 21.04.17 um 15:00 Uhr.

Online-Tickets gibt es hier: <https://www.adticket.de>

Bewerbungen für das Spieljahr 2017/18

31 Vereine haben sich für die **Regionalliga Nordost 2017/18** beworben und die Zulassungsunterlagen eingereicht.

Auswirkungen der Nichtmeldung von RasenBallSport Leipzig II und FC Schönberg für das Spieljahr 2017/18

Lt. NOFV-Spielordnung § 5 Ziffer 6. wird der jeweils freiwerdende Platz im folgenden Spieljahr (hier 2017/18) von einem bisherigen Absteiger aus der jeweiligen Staffel eingenommen. Die Anzahl der Absteiger in dieser Staffel reduziert sich entsprechend.

RasenBallSport Leipzig II und FC Schönberg 95 sind Absteiger der Saison 2016/17.

Lt. Spielordnung sowie Auf- und Abstiegsregelung Ziffer 1. spielt die Herren-Regionalliga des Spieljahres 2017/18 grundsätzlich mit 18 Mannschaften.

Wird in der Regionalliga Nordost die Stärke von 18 Mannschaften nicht erreicht (hier Spieljahr 2017/18), ist, wenn erforderlich, zwischen den nächstplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaften der Oberliga-Staffeln Nord und Süd ein weiterer Aufsteiger in die RL Nordost für das Spieljahr 2017/18 zu ermitteln.

Für die **NOFV-Oberliga 2017/18** haben sich 58 Vereine beworben und die Bewerbungsunterlagen eingereicht.

Da die Vereine RasenBallSport Leipzig und FC Schönberg 95 auch nicht für die Oberliga gemeldet haben, reduziert sich auch dort die Anzahl der Absteiger aus der Oberliga (Auf- und Abstiegsregelung Spieljahr 2016/17 Herren-Oberliga Ziffern 8. und 9.).

Da der Thüringer Fußball-Verband keinen Aufsteiger für die Oberliga Saison 2017/18 gemeldet hat, trifft aus der v.g. Auf- und Abstiegsregelung Ziffer 9. zu. Das bedeutet, wird die Stärke von 32 Mannschaften für die Oberliga 2017/18 nicht erreicht, so vermindert sich die Anzahl der Absteiger aus der Oberliga im Spieljahr 2016/17, wobei die Tabellenletzten jeder Oberliga-Staffel grundsätzlich absteigen. Sollte danach noch immer die maximale Anzahl der Mannschaften (32) nicht erreicht werden, so erhöht sich die Anzahl der Aufsteiger aus den Landesverbänden. Die Rangfolge, welcher Landesverband den Vorrang zur Meldung erhält, regelt sich nach den seniorenmitgliedsstärksten Landesverbänden lt. DFB-Mitgliederstatistik 2016:

- | | |
|----------------|------------------------------|
| 1. Sachsen | 4. Thüringen (keine Meldung) |
| 2. Berlin | 5. Sachsen-Anhalt |
| 3. Brandenburg | 6. Mecklenburg-Vorpommern |

Über die Zulassung und Spielklasseneinteilung entscheidet das Präsidium des NOFV auf Vorschlag des Spelausschusses anlässlich seiner Tagung am 23.06.2017.

Aufstiegsspiele zur 3. Liga

Die Aufstiegsspiele zur 3. Liga sind ausgelost. In der Halbzeitpause der Regionalliga Südwest-Partie zwischen dem FC-Astoria Walldorf und Spitzenreiter SV Waldhof Mannheim zog Spitzenhochspringerin Marie-Laurence Jungfleisch (Stuttgart) die drei Duelle, die nach dem Saisonende in den fünf Regionalligen über den Sprung in die dritthöchste deutsche Spielklasse entscheiden werden. Ziehungsleiter war Manfred Schnieders (Salzkotten), Vorsitzender des DFB-Spelausschusses.

Der Meister der Regionalliga West trifft demnach am 28. Mai (Sonntag) und 31. Mai (Mittwoch) auf den Titelträger der Regionalliga Nordost, hat dabei im Hinspiel Heimrecht. Ein Vertreter aus der Regionalliga Südwest („Südwest A“) bekommt es zunächst vor eigenem Publikum mit dem Titelträger aus dem Norden zu tun. Der Ligaprimus aus der Bayern-Staffel tritt zuerst zu Hause an, fordert den zweiten Südwest-Klub („Südwest B“) heraus.

Um möglichen Wettbewerbsverzerrungen in der Saisonendphase vorzubeugen, erfolgt die genaue Zuordnung der beiden Südwest-Teilnehmer erst im Rahmen einer separaten Auslosung, sobald Meister und Vizemeister der Regionalliga Südwest feststehen. Die genauen Anstoßzeiten legt der DFB noch in Abstimmung mit den übertragenden TV-Sendern fest.

Die Duelle werden nach dem Europapokal-Modus mit Hin- und Rückspiel ausgetragen. Bei Punkt- und Torgleichstand nach beiden Spielen gibt sich die Zahl der auswärts geschossenen Tore den Ausschlag. Ist auch diese identisch, entscheidet ein Elfmeterschießen.

Jugendausschuss

Schwerin und Hertha bei der DFB-Futsal-Endrunde

Die Sieger der NOFV-Hallenmeisterschaften nahmen bei den B- und C-Junioren am DFB-Futsal-Cup teil. In Gevelsberg wurde an zwei Tagen die Endrunde in beiden Altersklassen ausgespielt. 500 Zuschauer haben am zweiten Turniertag die Spiele verfolgt und mit dem FC Schalke 04 bei den B-Junioren und dem SC Fortuna Köln bei den C-Junioren die Turniersieger gefeiert. DFB-Vizepräsident Dr. Hans-Dieter Drewitz, DFB-Direktor Ulf Schott, Gundolf Walaschewski, Präsident des Fußball- und Leichtathletik-Verbandes Westfalen und Gevelsbergs Bürgermeister Claus Jacobi kürten die neuen Titelträger. Auch DFB-Sportdirektor Horst Hrubesch stattete der Veranstaltung einen Besuch ab.

Schalke bezwang im Halbfinale am Vormittag den SC Fürstenfeldbruck 1:0 und ließ im Endspiel gegen den 1. FC Saarbrücken ebenfalls ein 1:0 zum Titelgewinn folgen. Die Saarländer hatten ihr Semifinale am Vormittag gegen



(c) gettyimages

Holstein Kiel 4:3 gewonnen. Kiel (2:0 gegen Fürstenfeldbruck) sicherte sich Platz drei, die Stuttgarter Kickers Rang fünf dank eines 2:1 gegen die SpVg Brakel und Tennis Borussia Berlin setzte sich im Spiel um Platz sieben 2:0 gegen den FC Mecklenburg Schwerin durch.

Bei den C-Junioren setzten sich in den Halbfinals jeweils die Gruppenzweiten durch. Fortuna Köln gewann 2:0 gegen die SpVg Brakel, der SV Sandhausen 1:0 gegen die in der Vorrunde dreimal siegreiche Hertha BSC. Das Finale war dann mit einem 5:1 für Köln gegen den SVS eine klare Angelegenheit. Die Hertha unterlag im Spiel um den dritten Rang Brakel 5:6. Auf Platz fünf landete der TSV 1860 München nach einem 3:2 gegen die JfV Rhein-Hunsrück, Sieger wurde der MTV Soltau nach einem 2:0 im Platzierungsspiel gegen den SC Vorwärts-Wacker 04 Billstedt.

Mecklenburg-Vorpommern siegt in Lindow

Vom 24. bis 26. März 2017 fand im Sport- und Bildungszentrum Lindow der Länderpokal für U16-Junioren statt. Der erste Wettbewerb im Freien diente für die sechs NOFV-Landesverbände der Vorbereitung auf das Sichtungsturnier des DFB, das vom 4. bis 9. Mai 2017 traditionell an der Sportschule Wedau in Duisburg ausgetragen wird. Für die Auswahlmannschaften aus dem Nordosten galt es, in drei Tagen drei Spiele zu absolvieren. Den Sieg holte sich am Ende das Team des Landesfußballverbandes Mecklenburg-Vorpommern. Nach einem 1:0 gegen Sachsen-Anhalt und einem 0:0 gegen Sachsen musste Mecklenburg im letzten Turnierspiel gegen Brandenburg gewinnen, um die Goldmedaille zu erhalten. Der FLB hatte seine beiden vorangegangenen Partien gewonnen (3:0 gegen Berlin, 3:1 gegen Thüringen) und war als Favorit in das letzte Match gegangen. Dort hatte aber Mecklenburg mit 1:0 die Nase vorn und sicherte sich Platz 1. Aufgrund des schlechteren Torverhältnisses gegenüber Berlin fiel Brandenburg sogar noch auf Platz 3 zurück und erreichte "nur" Bronze. Silber ging nach Berlin, das nach der Auftaktniederlage gegen Brandenburg die beiden weiteren Spiele gewonnen hatte.



Vierter wurde Thüringen vor Sachsen und Sachsen-Anhalt. Die Ehrung nahmen Hermann Pezenka und Andreas Kupper als Vertreter des NOFV-Jugendausschusses vor. Für den Schiedsrichterausschuss leiteten Bodo Brandt-Chollé und Burkhard Pleßke während des Länderpokals die durch die Landesverbände nominierten Schiedsrichter an. Im Einsatz waren Tom Channir, Hannes Wilke, Johnny Schiefer, Aleksandr Pirogov, Florian Bauer, Eric-Dominic Weisbach und Johannes Drößler.

Durchführungsbestimmungen für die NOFV-Junioren-Regionalligen 2017/18

Der Jugendausschuss des NOFV erlässt nachfolgend aufgeführte Durchführungsbestimmungen für die Junioren-Regionalligen für die Saison 2017/18.

I. Grundsätze

1. Der Nordostdeutsche Fußballverband (NOFV) führt im Juniorenbereich folgende Regionalligen:
 - NOFV-A-Junioren-Regionalliga mit 14 Mannschaften,
 - NOFV-B-Junioren-Regionalliga mit 14 Mannschaften,
 - NOFV-C-Junioren-Regionalliga mit 14 Mannschaften,
 für Vereine der Landesverbände des NOFV.
2. Die Durchführung der Spiele erfolgt nach den Spielregeln der FIFA, nach den Bestimmungen der Jugendordnung und den Rahmenrichtlinien für die Junioren-Regionalligen des DFB, nach der Spielordnung in Verbindung mit der Jugendordnung des NOFV sowie den nachstehenden Bestimmungen. Die DFB-Rahmenrichtlinien für die Junioren-Regionalligen gelten für die C-Junioren-Regionalliga entsprechend.
3. Die nach Abschluss der Meisterschaft erstplatzierte Mannschaft der Junioren-Regionalliga ist NOFV-Meister.

II. Zulassung

1. Die Teilnahme an der Junioren-Regionalliga wird über ein Bewerbungs- und Zulassungsverfahren geregelt.

2. Spielgemeinschaften werden nicht zugelassen. Jugendfördervereine nach § 7c der DFB-Jugendordnung bedürfen einer besonderen Genehmigung des zuständigen Landesverbandes.
3. Vereine, die am Spielbetrieb der Junioren-Regionalliga teilnehmen möchten, bewerben sich bis zum **03.05.2017** mittels der von der NOFV-Geschäftsstelle bereitgestellten Formulare beim NOFV. Mit der Bewerbung ist die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen gemäß Nr. 4 bzw. 5 mittels geeigneter Unterlagen nachzuweisen. Darüber hinaus ist die sportliche Qualifikation gemäß der gültigen Auf- und Abstiegsregelung erforderlich.
4. Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen
 - a) Mannschaften der Junioren-Regionalligen müssen mindestens von Inhabern der DFB-Elite-Jugend-Lizenz trainiert werden.
 - b) Die Spiele der Junioren-Regionalligen müssen grundsätzlich auf Naturrasenplätzen stattfinden. Kunstrasenplätze sind als Ausweichplätze zugelassen und als solche gesondert zu benennen. Kunstrasenplätze können als Hauptspielstätte zugelassen werden, sofern sie mindestens den Anforderungen für den Amateur- und Freizeitbereich des FIFA-Qualitätsprogramms entsprechen und als „FIFA RECOMMENDED 1 Star“ zertifiziert sind. In diesem Fall ist ein gesonderter Antrag mit entsprechendem Nachweis der Zertifizierung notwendig.
 - c) Die Anerkennung dieser Durchführungsbestimmungen ist Zulassungsvoraussetzung.
5. Für die Erteilung und den Entzug der Zulassung sowie die Erteilung von Auflagen und Ausnahmegenehmigungen ist das Präsidium des NOFV, für die Überwachung der Zulassungsmodalitäten ist der Jugendausschuss des NOFV zuständig.
6. Die Zurückziehung oder Streichung einer Mannschaft nach dem Meldetermin bis zum Termin der Bestätigung der Spielklasseneinteilung durch das Präsidium des NOFV im Juni 2017 wird mit einer Gebühr von 200,00 € geahndet. Bei Rückzug nach diesem Termin wird ein Verfahren vor dem Sportgericht des NOFV beantragt.
7. Für jede am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft sind spätestens 14 Tage vor Beginn der Meisterschaftsspiele des jeweiligen Spieljahres nachstehende Verbandsbeiträge zu entrichten:

A- und B-Junioren-Regionalligen	=	350,00 €
C-Junioren-Regionalliga	=	200,00 €
8. Die Bezuschussung der Amateurvereine in der A- und B-Junioren-Regionalliga erfolgt nach den gültigen DFB-Richtlinien. Übernachtungskosten und der Spielbetrieb der C-Junioren-Regionalliga werden grundsätzlich nicht bezuschusst.

III. Spielberechtigung und Vereinswechsel

1. Zur Teilnahme an den Spielen der Junioren-Regionalliga sind nur Spieler spielberechtigt, die nach den Bestimmungen des zuständigen Landesverbandes die Spielerlaubnis als Juniorenspieler für Pflichtspiele ihres Vereins erhalten haben und auf der Spielberechtigungsliste im DFBnet aufgeführt sind. Die Spielberechtigungsliste ist vom Verein bis 7 Tage vor dem ersten Meisterschaftsspiel zu erstellen. Nachträge und Veränderungen, die nach diesem Termin erfolgen, sind nur über den Spielleiter möglich.
2. Für jeden Spieler muss auf der Spielberechtigungsliste ein aktuelles Foto hinterlegt sein.
3. Für den Erwerb einer Spielberechtigung in der A-, B- oder C-Junioren-Regionalliga nach Vereinswechsel gelten die Bestimmungen des Abschnitts IV der DFB-Rahmenrichtlinien für die Junioren-Regionalligen. Ein Vereinswechsel kann im Sinne dieser Richtlinien nur in den Wechselperioden I und II gemäß § 16 Nr. 2 der DFB-Spielordnung stattfinden. § 17 Nr. 3 der DFB-Spielordnung gilt in diesem Sinne auch für die Junioren-Regionalligen.
4. Der Einsatz von Spielern außerhalb ihrer Altersklasse ist nur in der nächsthöheren Altersklasse möglich. Hierzu bedarf es keines besonderen Antrages.
5. Gastspielgenehmigungen und Zweitspielrechte begründen keine Spielberechtigung für die Junioren-Regionalliga.

6. Für den Wechsel von Spielern zwischen höherklassiger und unterklassiger Mannschaft innerhalb eines Vereins gelten die Regelungen des § 5 der Jugendordnung.

IV. Spielbestimmungen

1. In den Spielen der Junioren-Regionalliga wird der elektronische Spielbericht angewendet. Die Vereine müssen über die entsprechenden technischen und organisatorischen Voraussetzungen verfügen.
2. Bei Feldverweis gelten § 4 der NOFV-Jugendordnung sowie § 13 der NOFV-Spielordnung entsprechend.
3. Ein Spieler, der in fünf Meisterschaftsspielen der Junioren-Regionalliga mit Vorzeigen der Gelben Karte vom Schiedsrichter verwarnet worden ist, ist analog § 13 Nr.1 der NOFV-Spielordnung für das nächste Meisterschaftsspiel der Junioren-Regionalliga der gleichen Altersklasse gesperrt. Erhält ein Spieler im gleichen Spieljahr nach einer verwirkten Sperre fünf weitere Verwarnungen, so ist er erneut für das nächste Meisterschaftsspiel der Junioren-Regionalliga der gleichen Altersklasse gesperrt.
4. Ein Spieler, der mit Vorzeigen der Gelben und Roten Karte des Feldes verwiesen worden ist, ist gemäß § 13 Nr. 4 der NOFV-Spielordnung für den Rest der Spielzeit dieses Spiels gesperrt sowie darüber hinaus auch für das nächste Meisterschaftsspiel der Junioren-Regionalliga der gleichen Altersklasse, das dem Spiel folgt, in welchem er des Feldes verwiesen worden war. Der Spieler ist bis zum Ablauf der automatischen Sperre auch für das jeweils nächstfolgende Meisterschaftsspiel jeder anderen Mannschaft seines Vereins gesperrt, längstens jedoch bis zum Ablauf von zehn Tagen.
5. Vom Jugendausschuss ausgesprochene Spielsperren gelten im festgelegten Zeitraum sowohl für Meisterschaftsspiele der Junioren-Regionalligen, als auch für jegliche Spiele in den Landesverbänden.
6. Während des Spieles dürfen in Spielen der A- und B-Junioren Regionalliga bis zu vier Spieler, in Spielen der C-Junioren-Regionalliga bis zu sieben Spieler ausgetauscht werden. Ein ausgetauschter Spieler kann nicht wieder eingewechselt werden. Ansonsten gelten die Bestimmungen der DFB-Spielordnung entsprechend.
7. Werden an einem Spieltag Juniorenspieler zu Auswahlmaßnahmen des DFB einberufen, so kann der betroffene Verein die Absetzung eines angesetzten Pflichtspieles nur dann verlangen, wenn mehr als ein Spieler der gleichen Altersklasse gleichzeitig oder ein Torwart abzustellen sind.

Werden B-Juniorenspieler, die an den Spielen der A-Junioren-Regionalliga teilnehmen, oder C-Juniorenspieler, die an den Spielen der B-Junioren-Regionalliga teilnehmen, oder D-Juniorenspieler, die an den Spielen der C-Junioren-Regionalliga teilnehmen, zu Auswahlmaßnahmen des Landesverbandes oder des DFB angefordert, erfolgt keine Spielabsetzung.

V. Schiedsrichter

1. Für alle Spiele der Junioren-Regionalligen sind Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten anzusetzen.
2. Qualifikation der Schiedsrichter für die A-Junioren-Regionalliga ist mindestens Herren-Oberliga. Die Ansetzung dieser Schiedsrichter wird vom Schiedsrichterausschuss zentral durch den Schiedsrichteransetzer des NOFV vorgenommen. Für die Ansetzung der Schiedsrichterassistenten ist der jeweilige Landesverband des Schiedsrichters zuständig. Qualifikation der Schiedsrichter für die B- und C-Junioren-Regionalliga ist die höchste Spielklasse des Landesverbandes. Diese Schiedsrichter und die Schiedsrichterassistenten

werden durch die Schiedsrichteransetzer des jeweiligen Landesverbandes des Platzvereins angesetzt.

3. Für die Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten sind folgende Aufwandsentschädigungen zu zahlen:

SR der A-Junioren-Regionalliga	35,00 €
SR der B- und C-Junioren-Regionalliga	25,00 €
SRA der A-Junioren-Regionalliga	25,00 €
SRA der B- und C-Junioren-Regionalliga	20,00 €

Eine Zahlung von Tagegeldern erfolgt nicht.

Fahrtkosten werden entsprechend den Festlegungen des NOFV gezahlt.

VI. Spielleitung

18. Spielleiter der Regionalligen ist
Jürg Ehrt
Tel.: 03504 – 613067
Mobil: 0171 – 6261306
E-Mail: juerg.ehrt@nofv-online.de

Durchführungsbestimmungen für die Qualifikationsspiele in der Saison 2016/17 um den Aufstieg zu den NOFV-Junioren-Regionalligen 2017/2018

Der Jugendausschuss des NOFV erlässt für die o.a. Spiele nachfolgend aufgeführte Durchführungsbestimmungen.

1. Jeder Landesverband meldet bis zum **15.06.2017** der NOFV-Geschäftsstelle eine Mannschaft (vordringlich die Meistermannschaft), die an den Qualifikationsspielen teilnimmt. Die Meldung umfasst weiterhin die relevanten Angaben zum Verein (offizielle Anschrift, Ansprechpartner, Spielstätte, etc.).
2. Voraussetzung für die Teilnahme an den Qualifikationsspielen ist weiterhin eine erfolgreiche Bewerbung des Vereins im Rahmen des Zulassungsverfahrens.
3. Die Vertreter der sechs Landesverbände wurden zu drei Spielpaarungen ausgelost. Die jeweiligen Mannschaften spielen in Hin- und Rückspielen die drei Aufsteiger aus. Sollte ein Landesverband auf die Meldung verzichten, ist der gegen ihn ausgeloste Spielpartner Aufsteiger. Verzichten beide Mannschaften einer Spielpaarung auf die Meldung zur Qualifikationsrunde, wird das weitere Vorgehen vom NOFV-Jugendausschuss festgelegt. Hat sich eine Mannschaft sportlich qualifiziert, ist sie verpflichtet, den Aufstieg wahrzunehmen.
4. Die Spielpaarungen der Qualifikationsspiele 2016/17 lauten:
Hinspiele 25.06.2017, Rückspiele 02.07.2017, Anstoß 12.00 Uhr

A-Junioren	Thüringen	-	Brandenburg
	Berlin	-	Mecklenburg-Vorpommern
	Sachsen	-	Sachsen-Anhalt
B-Junioren	Brandenburg	-	Thüringen
	Sachsen-Anhalt	-	Berlin
	Mecklenburg-Vorpommern	-	Sachsen
C-Junioren	Brandenburg	-	Berlin
	Thüringen	-	Sachsen-Anhalt
	Mecklenburg-Vorpommern	-	Sachsen

5. Die Durchführung der Spiele erfolgt nach den Spielregeln der FIFA, nach den Bestimmungen der Jugendordnung und den Rahmenrichtlinien des DFB (Anhang II der DFB-Jugendordnung) sowie nach der Spielordnung in Verbindung mit der Jugendordnung des NOFV. Die Rechtsgrundlagen für diese Spiele sind die Rechts- und Verfahrensordnung sowie die Jugendordnung des NOFV.
6. Die Spiele werden mit Hin- und Rückspiel ausgetragen. Bei Punkt- und Torgleichheit ist das Rückspiel nach Ablauf der regulären Spielzeit um 2 x 5 Minuten (C-Junioren), 2 x 10 Minuten (B-Junioren) bzw. 2 x 15 Minuten (A-Junioren) zu verlängern und erforderlichenfalls die Entscheidung durch Ausführung von Torschüssen von der Strafstoßmarke herbeizuführen. Die „Europapokal-Regelung“ gilt nicht.
7. Spielberechtigt für die Qualifikationsspiele zur Regionalliga sind Juniorenspieler, die durch einen gültigen Spielerpass ihres Landesverbandes die Spielberechtigung nachweisen können und nach den Bestimmungen der NOFV-Spielordnung sowie der DFB-Wechselbestimmungen für die Junioren-Regionalliga spielberechtigt sind (Ende der II. Wechelperiode 31.01.16). Spielgemeinschaften, Spieler mit Zweitspiel-/ Gastspielrecht o.ä. sind nicht spielberechtigt.
8. Nimmt eine zweite Junioren-Mannschaft an den Qualifikationsspielen teil, sind Stammspieler der ersten Mannschaft nicht spielberechtigt.
9. Bei Feldverweis gilt § 4 der NOFV-Jugendordnung, in übrigen Fällen die Rechts- und Verfahrensordnung des Regionalverbandes. Vom Jugendausschuss ausgesprochene Spielsperren gelten sowohl für Meisterschaftsspiele der Junioren-Regionalligen als auch im festgelegten Zeitraum für jegliche Spiele in den Landesverbänden.
10. Für alle Qualifikationsspiele der Junioren sind Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten anzusetzen. Qualifikation der Schiedsrichter für die A-Junioren-Regionalliga ist mindestens Herren-Oberliga. Die Ansetzung dieser Schiedsrichter wird vom Schiedsrichterausschuss zentral durch den Schiedsrichteransetzer des NOFV vorgenommen. Für die Ansetzung der Schiedsrichterassistenten ist der jeweilige Landesverband des Schiedsrichters zuständig.
11. Für die Schiedsrichter und -assistenten sind folgende Aufwandsentschädigungen durch den gastgebenden Verein zu zahlen:

Schiedsrichter	A-Junioren: 35,00 Euro	B-, C-Junioren: 25,00 Euro
Schiedsrichterassistenten	A-Junioren: 25,00 Euro	B-, C-Junioren: 20,00 Euro

Eine Zahlung von Tagegeldern erfolgt nicht. Fahrtkosten werden entsprechend den Festlegungen des NOFV gezahlt.
12. Analog der DFB-Rahmenrichtlinien für Junioren-Regionalligen, Ziffer II, Pkt. 1 (Spielplätze) müssen auch die Qualifikationsspiele auf Rasenplätzen durchgeführt werden. Kunstrasenplätze sind als Ausweichspielstätte zugelassen.
13. In den Qualifikationsspielen kommt der elektronische Spielbericht zum Einsatz. Für einen eventuellen Ausfall des Systems hat der Heimverein offizielle Spielberichtsbögen des Landesverbandes bereitzuhalten oder das entsprechende Formular von der NOFV-Webseite zu verwenden (<http://nofv-online.de/index.php/vordrucke-nofv.html>).
14. Während des Spiels dürfen bis zu vier Spieler ausgetauscht werden. Ein ausgetauschter Spieler kann nicht wieder eingewechselt werden.
15. Werden mehr als ein Juniorenspieler an einem Spieltag für ein/en Länderspiel/Lehrgang durch den DFB berufen, kann das angesetzte Qualifikationsspiel auf Antrag des betreffenden Vereins abgesetzt werden. Dies gilt nicht für den Torwart. Hier kann auch bei Abstellung dieses einen Spielers auf Antrag des betreffenden Vereins das Spiel abgesetzt werden.
16. Für B-Juniorenspieler, die an den Spielen der A-Junioren-Regionalliga teilnehmen und die zu Auswahlmaßnahmen des DFB angefordert werden, erfolgt keine Spielabsetzung. Gleiches gilt für C-Junioren, die an B-Junioren-Spielen teilnehmen.
17. Der Einsatz von Spielern außerhalb ihrer Altersklasse ist nur in der nächsthöheren Altersklasse möglich. Hierzu bedarf es keines besonderen Antrages.
18. Die Zurückziehung oder Streichung einer Mannschaft nach der offiziellen Meldung durch den Landesverband bzw. Verstreichen des Meldetermins wird mit einer Gebühr von 200,00 Euro geahndet.

19. Spielleiter ist
Jürg Ehrh
Tel.: 03504 – 613067
Mobil: 0171 – 6261306
E-Mail: juerg.ehrt@nofv-online.de

Auf- und Abstiegsregelung für die NOFV-Junioren-Regionalligen im Spieljahr 2017/18

Der Jugendausschuss des Nordostdeutschen Fußballverbandes (NOFV) erlässt nachfolgend aufgeführte Auf- und Abstiegsregelung für die Junioren-Regionalligen in der Saison 2017/18.

VII. Grundsätze

4. Der NOFV führt im Juniorenbereich in der Saison 2018/19 folgende Regionalligen:
 - NOFV-A-Junioren-Regionalliga mit 14 Mannschaften,
 - NOFV-B-Junioren-Regionalliga mit 14 Mannschaften,
 - NOFV-C-Junioren-Regionalliga mit 14 Mannschaften,für Vereine der Landesverbände des NOFV.
5. Vereine, die sich für die Junioren-Regionalligen 2018/19 bewerben, haben bis zum **10.05.2018**, 15:00 Uhr (Ausschlussfrist), die amtlichen Bewerbungsunterlagen über die NOFV-Geschäftsstelle dem Jugendausschuss einzureichen. Vereine, die die Unterlagen nicht fristgerecht einreichen, werden im Zulassungsverfahren nicht berücksichtigt und sind nicht zur Teilnahme am Spielbetrieb der Junioren-Regionalligen für das Spieljahr 2018/19 bzw. den zugehörigen Aufstiegsspielen berechtigt.
6. Die Zulassung zum Spielbetrieb der Junioren-Regionalligen 2018/19 bedarf der Erfüllung der in den Ordnungen und Durchführungsbestimmungen des NOFV vorgeschriebenen Voraussetzungen.
7. Die nach Abschluss der Meisterschaft erstplatzierte Mannschaft der Junioren-Regionalligen ist NOFV-Meister.

VIII. Aufstieg in die A- und B-Junioren-Bundesligen

9. Die Teilnahme an den Junioren-Bundesligen wird über ein Bewerbungs- und Zulassungsverfahren durch den DFB geregelt.
10. Die erstplatzierte Mannschaft der Regionalliga des NOFV ist zum direkten Aufstieg in die Junioren-Bundesliga berechtigt. Die zweitplatzierte Mannschaft ist zur Teilnahme an den Qualifikationsspielen (Hin- und Rückspiel) gegen die zweitplatzierte Mannschaft der Regionalliga Nord des Norddeutschen Fußballverbandes (NFV) um den Aufstieg in die Junioren-Bundesliga berechtigt:
Die Ansetzungen lauten

17.06.2018	A	NOFV - NFV	B	NFV - NOFV
24.06.2018	A	NFV - NOFV	B	NOFV - NFV
11. Erhält ein aufstiegsberechtigter Verein keine Zulassung oder verzichtet er auf sein Aufstiegsrecht, so geht das Aufstiegsrecht nacheinander auf die drei nächst platzierten Vereine über, soweit diese Vereine die übrigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Dahinter platzierte Vereine sind nicht aufstiegsberechtigt.

C-Junioren	Sachsen-Anhalt	- Mecklenburg-Vorpommern
	Sachsen	- Brandenburg
	Berlin	- Thüringen

4. Sollte ein Landesverband auf diese Meldung verzichten, ist der gegen ihn ausgeloste Spielpartner Aufsteiger. Verzichten beide Mannschaften einer Spielpaarung auf die Meldung zur Aufstiegsrunde, wird das weitere Vorgehen vom NOFV-Jugendausschuss festgelegt. Hat sich eine Mannschaft sportlich qualifiziert, ist sie verpflichtet, den Aufstieg wahrzunehmen.
5. Für die Aufstiegsspiele erlässt der Jugendausschuss gesonderte Durchführungsbestimmungen.

XI. Schlussbestimmungen

1. Das Präsidium ist berechtigt, Sonderregelungen zu treffen, wenn Ereignisse eintreten, die von den Organen des NOFV nicht zu beeinflussen sind bzw. bei der Bestätigung der Auf- und Abstiegsregelung nicht vorhersehbar waren. Dabei darf kein Verein schlechter gestellt werden, als er es bei Anwendung der ursprünglichen Regelung wäre.
- 2.

Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball

Bewerbungen Frauen-Regionalliga für das Spieljahr 2017/18

Für die **Frauen-Regionalliga 2017/18** haben sich 17 Vereine beworben. Der 1. FFV Erfurt und der FSV Babelsberg 74 haben für die Saison 2017/18 keine Bewerbungsunterlagen eingereicht. Aus dem Thüringer Fußball-Verband und dem Fußballverband Sachsen-Anhalt sind keine Aufsteiger für die Saison 2017/18 gemeldet worden.

Der Verein FFV Leipzig hat seine Frauenmannschaft mit sofortiger Wirkung aus dem Spielbetrieb der Frauen-Regionalliga zurückgezogen. Der Vorgang wurde dem Sportgericht übergeben.

Über die Zulassung und Spielklasseneinteilung entscheidet das Präsidium des NOFV auf Vorschlag des Ausschusses für Frauen- und Mädchenfußball anlässlich seiner Tagung am 23.06.2017.

Jahrestagung Frauen- und Mädchenfußball im NOFV

Der Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball des NOFV (AFM) nutzte seine turnusmäßige Tagung, um am 1. April 2017 auch die Vertreter der Landesverbände zur gemeinsamen Beratung zu bitten. Die sechs Mitgliedsverbände entsandten die Ausschussvorsitzenden bzw. Referentinnen für Mädchenfußball nach Beelitz, um sich gemeinsam mit dem AFM über aktuelle Themen zu verständigen. Schwerpunkte der Beratung waren die Termingestaltung in der Frauen-Regionalliga sowie der Wettbewerbe auf Regionalverbandsebene in der Saison 2017/18, die Auswirkungen der künftigen eingleisigen 2. Frauen-Bundesliga auf den Regional-



ligaspielbetrieb sowie das Leadership-Programm des DFB. Daneben wurden auch Themen der Landesverbände, wie die Flexibilisierung des Spielbetriebs, diskutiert.

NOFV-Hallenmeister beim DFB-Futsal-Cup auf Platz 4

Am 11. und 12. März 2017 wurde in Wuppertal der 1. DFB-Futsal-Cup der B- und C-Juniorinnen ausgetragen. Die jeweils acht teilnehmenden Teams spielten vor einer stimmungsvollen Kulisse von über 250 Zuschauern und DFB-Vizepräsidentin Hannelore Ratzeburg nahm bei den Premierenturnieren die Ehrungen höchstpersönlich vor.

Der C-Juniorinnen NOFV-Futsal-Meister, 1. FC Lübars, blieb in der Gruppenphase mit zwei Siegen und einem Remis gegen die SGS Essen (1:0), SG Rodenberg (0:0) sowie SpVgg Greuther Fürth (2:1) ungeschlagen. Nach der Mittagspause unterlag das Hauptstadtteam im Halbfinale mit 1:4 den späteren Turnierzweiten SC 07 Bad Neuenahr. Im „kleinen Finale“ traf Lübars erneut auf die SGS Essen, musste sich aber mit 0:1 geschlagen geben und verpasste die Bronzemedaille. Lübars´ Josephine Nowark wurde gemeinsam mit Lina Vianden vom 1. FC Köln und jeweils 4 Toren als erfolgreichste Turniertorschützin geehrt. Im Finale setzte sich der 1. FC Köln mit 1:0 gegen das Team aus Bad Neuenahr durch.



Am Tag darauf spielten an gleicher Stelle die B-Juniorinnen um den 1. DFB-Futsal-Cup. Mit drei Siegen und 8:1 Toren dominierte der Magdeburger FFC förmlich die Gruppenphase gegen den Walddörfer SV (0:1), Sportfreunde Siegen (3:0) sowie 1. FC Nürnberg (4:1). Doch das Team aus Sachsen-Anhalt „verlor“ in Mittagspause den Spielfaden und musste sich im Halbfinale gegen den späteren Turniersieger SV Alberweiler mit 0:1 geschlagen geben. Nicht viel besser lief der Ball dann im Spiel um Platz drei. Denn nach dem 4:1 Erfolg im Gruppenspiel gegen das Team aus Nürnberg unterlagen die Magdeburgerinnen im Spiel um Bronze gegen den 1. FC Nürnberg mit 0:3 und gingen „leer“ aus.

Neben den beiden Teams aus Berlin und Sachsen-Anhalt hat auch Schiedsrichterin Laura-Bäcker aus Mecklenburg-Vorpommern die Farben des NOFV in Wuppertal vertreten.

DFB

EM 2024: 15 Spielorte beim Nationalen Bewerbungsverfahren dabei

15 Städte und Stadien haben beim Deutschen Fußball-Bund (DFB) fristgerecht ihre verbindliche Teilnahme am Nationalen Bewerbungsverfahren zur Ermittlung der zehn Spielorte für die Bewerbung des DFB um die Ausrichtung der UEFA EURO 2024 erklärt. Um die zu vergebenden Standorte bewerben sich somit Berlin (Olympiastadion), Bremen (Weserstadion), Dortmund (Signal Iduna Park), Düsseldorf (ESPRIT arena), Frankfurt am Main (Commerzbank-Arena), Gelsenkirchen (VELTINS-Arena), Hamburg (Volksparkstadion), Hannover (HDI Arena), Kaiserslautern (Fritz-Walter-Stadion), Köln (RheinEnergieSTADION), Leipzig (Red Bull Arena), Mönchengladbach (BORUSSIA-PARK), München (Allianz Arena), Nürnberg (Stadion Nürnberg) und Stuttgart (Mercedes-Benz Arena).

Das Nationale Bewerbungsverfahren hatte am 11. April mit einem Workshop in der DFB-Zentrale in Frankfurt am Main begonnen. Von den ursprünglich 17 interessierten Städten und Stadien haben Freiburg (Neues Stadion Freiburg) und Karlsruhe (Wildparkstadion) ihre Teilnahmeerklärung nicht hinterlegt.

Bis zum 12. Juni 2017 müssen die Bewerber nun ihre vollständigen Unterlagen des Nationalen Bewerbungsverfahrens beim DFB einreichen. Am 15. September 2017 wird das Präsidium dann die Auswahl der zehn Spielorte vornehmen, mit denen der DFB in das UEFA-Bewerbungsverfahren gehen wird. Bis zum 27. April 2018 müssen interessierte Nationalverbände die vollständigen Unterlagen bei der UEFA eingereicht haben, die Festlegung des Ausrichters der EURO 2024 wird im September 2018 durch die UEFA erfolgen.

Berufungen

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 10.03.2017 gemäß § 34 der DFB-Satzung Ulrike Balzer (Rostock) als neues Mitglied in die DFB-Kommission „Qualifizierung“ berufen.

Änderungen der DFB-Spielordnung

Der DFB-Vorstand hat in seiner Sitzung am 10.03.2017 gemäß § 32 Nr. 2 der DFB-Satzung wegen Dringlichkeit vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten Ordentlichen DFB-Bundestag Änderungen der DFB-Spielordnung beschlossen. Diese finden Sie in den Offiziellen Mitteilungen des DFB Nr. 2 vom 31.03.2017 auf der DFB-Homepage.

Änderungen der DFB-Jugendordnung

Der DFB-Vorstand hat in seiner Sitzung am 10.03.2017 gemäß § 32 Nr. 2 der DFB-Satzung wegen Dringlichkeit vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten Ordentlichen DFB-Bundestag Änderungen der DFB-Jugendordnung beschlossen. Diese finden Sie in den Offiziellen Mitteilungen des DFB Nr. 2 vom 31.03.2017 auf der DFB-Homepage.

Änderung der DFB-Ausbildungsordnung

Der DFB-Vorstand hat in seiner Sitzung am 10. März 2017 in Frankfurt/Main gemäß § 32 Nr. 2. der DFB-Satzung wegen Dringlichkeit vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten Ordentlichen DFB-Bundestag beschlossen, § 15 Nr. 2. der DFB-Ausbildungsordnung zu ändern:

2. Ist die Eignungsprüfung mit der notwendigen Punktzahl für die Zulassung zur nächsthöheren Lizenzstufe (§§ 21, 22) bestanden, erhält der Bewerber eine Bescheinigung über die bestandene Eignungsprüfung; diese Bescheinigung hat als Zulassungsvoraussetzung für die im Jahr der Prüfung sowie in den folgenden zwei Kalenderjahren beginnenden Lehrgänge Gültigkeit. Abweichend von Satz 1 gilt bei Bewerbungen für den Fußball-Lehrer-Lehrgang das Bestehen der Eignungsprüfung nur für den aktuell geplanten Lehrgang.

Änderung des DFB-Statuts 3. Liga

Der DFB-Vorstand hat in seiner Sitzung am 10. März 2017 in Frankfurt/Main gemäß § 32 Nr. 2. der DFB-Satzung wegen Dringlichkeit vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten Ordentlichen DFB-Bundestag beschlossen, § 7 Nr. 1. Absatz 4 des DFB-Statuts 3. Liga zu ändern:

Auf die während der Spielzeit erfolgende Beantragung der Zulassung gemäß § 9 Nr. 3. b) finden die Fristen keine Anwendung.

Änderungen der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 10. März 2017 in Frankfurt/Main gemäß § 34 Absatz 6, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung Änderungen der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung beschlossen. Diese finden Sie in den Offiziellen Mitteilungen des DFB Nr. 2 vom 31.03.2017 auf der DFB-Homepage.

Änderungen der Richtlinien für die Spiele um die Deutsche Beachsoccer-Meisterschaft der Herren

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 10. März 2017 in Frankfurt/Main gemäß § 34 Absatz 6, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung beschlossen, die Richtlinien für die Spiele um die Deutsche Beachsoccer-Meisterschaft der Herren zu ändern. Die Änderungen finden Sie in den Offiziellen Mitteilungen des DFB Nr. 2 vom 31.03.2017 auf der DFB-Homepage.

Änderungen des DFB-Reglements für Spielervermittlung

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 10. März 2017 in Frankfurt/Main gemäß § 34 Absatz 6, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung beschlossen, § 2 Nr. 4. des DFB-Reglements für Spielervermittlung sowie die Ziffern 2. der dem DFB-Reglement für Spielervermittlung als Anhänge 1 und 2 beigefügten Vermittlererklärungen für natürliche und juristische Personen zu ändern. Diese Änderungen finden Sie in den Offiziellen Mitteilungen des DFB Nr. 2 vom 31.03.2017 auf der DFB-Homepage.

Änderungen der Anhänge III bis V der DFB-Jugendordnung

Der DFB-Jugendausschuss hat die Anhänge III bis V der DFB-Jugendordnung geändert. Die Änderungen finden Sie in den Offiziellen Mitteilungen des DFB Nr. 2 vom 31.03.2017 auf der DFB-Homepage.

Neuaufgabe der Satzungen und Ordnungen

Mit Stand vom 1. Februar 2017 ist die Neuaufgabe der Satzungen und Ordnungen des Deutschen Fußball-Bundes und des Ligaverbandes erschienen.

Bestellungen können an die DFB-Zentralverwaltung, Hermann-Neuberger-Haus, Otto-Fleck-Schneise 6, 60528 Frankfurt/Main, E-Mail: info@dfb.de, gerichtet werden.

Der Preis beträgt pro Exemplar 20,00 Euro, zuzüglich Verpackungs- und Versandkosten.